

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 5. Oktober 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.05.2015

Geschäftszeichen:

II 72-1.59.15-30/14

Zulassungsnummer:

Z-59.15-367

Geltungsdauer

vom: **6. Oktober 2014**

bis: **6. Oktober 2016**

Antragsteller:

RELIUS Farbenwerke GmbH

Heimertinger Straße 10

87700 Memmingen

Zulassungsgegenstand:

**Innenbeschichtung für Stahlbetonbehälter "RELIUS Spezialbeschichtungssystem"
zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersäften**

Dieser Bescheid ändert und verlängert die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.15-367 vom 5. Oktober 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und drei Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

2 Bestimmungen für die Beschichtung

Abschnitt 2.2 wird wie folgt geändert:

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung bzw. Konfektionierung der einzelnen Komponenten der Innenbeschichtung "RELIUS Spezialbeschichtungssystem" darf nur nach der im DIBt hinterlegten Rezeptur in dem vom Antragsteller - Firma RELIUS Farbenwerke GmbH, Heimertinger Strasse 10 in 87700 Memmingen (im Folgenden Zulassungsinhaber genannt) - dem DIBt benannten Herstellwerk Nr. 1 erfolgen.

2.2.3 Kennzeichnung

(1) unverändert

(2) Der Zulassungsinhaber muss den Verarbeiter (Betrieb nach Abschnitt 4.1 (1)) verpflichten, jede applizierte Innenbeschichtung dauerhaft zu kennzeichnen. Dabei sind zur Innenbeschichtung mitgelieferte Schilder zu verwenden, die folgende Angaben enthalten sollen:

Angaben zur Innenbeschichtung

Bezeichnung: RELIUS Spezialbeschichtungssystem

Zulassungsnummer: Z-59.15-367

Zulassungsinhaber: RELIUS Farbenwerke GmbH
Heimertinger Strasse 10
87700 Memmingen

Herstellwerk: Nr. 1

beschichtet am:

beschichtet von: (ausführende Firma s. Abschnitt 4.1 (1))

Zur Schadensbeseitigung und zur Neubeschichtung nur die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Materialien entsprechend den Angaben des Herstellers verwenden!

Hinweis:

Durch diesen Bescheid ändern sich die Firmierung und der Sitz der Firma, das Herstellwerk des Zulassungsinhabers sowie Kenndaten der Anlage 1, Angaben zum Übereinstimmungsnachweis und Prüfungen zum Identitätsnachweis. Durch diesen Bescheid werden die Anlagen 1, 2/1 und 2/2 der Zulassung vom 5. Oktober 2012 durch die Anlagen dieses Bescheides ersetzt.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt

Aufbau "RELIUS Spezialbeschichtungssystem"	Grundierung *	Kratzspachtel **	Deckschicht
Komponenten und Eigenschaften	Oldodur GBS-Primer"	Grundierung + Füller/ Stellmittel	Oldodur CC schwarz
Dichte [g/cm ³] (bei 23 °C) (EN ISO 2811-2) Komponente A (Harz) Komponente B (Härter) fertige Mischung	(Tauchkörper) 0,976 – 1,036 g/l 1,202 – 1,246 g/l ca. 1,10	Mischung aus ** Grundierung (A) Quarzsand (B) Stellmittel (C)	(Tauchkörper) 1,360 – 1,440 g/l 1,202 – 1,246 g/l ca. 1,30
Viskosität [mPas] (bei 25 °C) (EN ISO 2884-1) Komponente A Komponente B (Brookfield CAP 2000+, 550 RPM) Mischung [mPas]	Brookfield CAP 2000 +, 50 RPM 1.300 – 1.950 160 – 245 1200 – 2600	---- pastös	Brookfield DV-E, Spindel 7, 100 RPM 8.000 – 12.000 160 – 245 7000 – 12000
max. Lagerzeit (bei 15°C bis 25 °C) ¹ Komponente A Komponente B Stellmittel, Quarzsand	trocken, frostfrei 12 Monate 6 Monate	trocken ---- ---- 1 Jahr	trocken, frostfrei 12 Monate 6 Monate
Mischungsverhältnis A : B [Gewichtsteile der Komponenten]	2 : 1	Grundierung ** Füller/Stellmittel	4 : 1
Verarbeitungstemperatur ¹ für Material und Untergrund	mind. 8 °C max. 30 °C	mind. 8 °C max. 30 °C	mind. 8 °C max. 30 °C
Verarbeitungsbedingungen: ¹	Taupunkt Abstand > 3 °C, max. relative Luftfeuchte 80 %		
Verarbeitungszeit (bei 20 °C) ¹ (der frisch angemischten Beschichtungsmasse)	ca. 20 Minuten	ca. 20 Minuten	ca. 40 Minuten
Verbrauch [g/m ²] Beschichtung Abstreung* (Quarzsand 0,2 – 0,6 mm)	ca. 310 1000*	Füllgrad 1 : 1 GT ca. 310 1000*	ca. 950 ---
Topfzeit (bei 23 °C bis 40 °C)	14 – 24 Minuten	ca. 20 Minuten	40 – 60 Minuten
Trockenschichtdicke [µm]	ca. 270	ca. 270	ca. 790
Wartezeit (bei 20 °C / 65 % rLF) klebfrei bis zur Begehbarkeit ¹	3 Stunden 5 Stunden	5 Stunden	6 Stunden 7 Stunden
Wartezeit bei max. 20 °C bis zum nächsten Arbeitsgang ¹	5 Stunden	5 Stunden	mind. 7 Stunden max. 10 Tage
Mindesthärtungszeit ¹ (bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit)		3 Tage (30 °C) 10 Tage (20 °C) 20 Tage (10 °C)	
Shore-Härte (D)		ca. 70	
Farbton der Beschichtung	gelblich	Braun	Schwarz
*) Grundierung/Abstreung: Bedarfsposition			
**) Mischungsverhältnis Grundierung + 4 % Stellmittel "Sylothix ST 53" oder Grundierung 2 : 1 mit Quarzsand (0,125-0,355) + 1 - 2 % Stellmittel "Sylothix ST 53"			
¹⁾ Angabe nach Verarbeitungsrichtlinie und technischen Merkblättern des Herstellers			
Innenbeschichtung für Stahlbetonbehälter "RELIUS Spezialbeschichtungssystem" zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersäften			Anlage 1
Aufbau und technische Kenndaten der Beschichtung			

lfd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Häufigkeit der		Überwachungswerte
				werkseigene Produktionskontrolle	Fremdüberwachung	
1	Eigenschaften der Komponenten gemäß Anlage 1	siehe Anlage 1	Prüfprogramm des DIBt/ Angaben des Herstellers	siehe Anlage 2/2	2 x jährlich ¹⁾	gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (a.b.Z.)
2	Aufbau, Verbrauch	g/m ²	firmeneigene Verfahren und Angaben Prüfprogramm des DIBt Abschnitt 2.1	----	1 x jährlich ^{3) 4)}	gemäß Anlage 1 der a.b.Z.
3	Oberflächenbeschaffenheit/ Porenfreiheit	----	Prüfprogramm des DIBt Abschnitt 2.2	----	1 x jährlich ^{3) 4)}	visuell keine Fehler
4	Schichtdicke (Sollschichtdicke)	mm	Angaben des Herstellers Prüfprogramm des DIBt Abschnitt 2.3	----	1 x jährlich ^{3) 4)}	gemäß Anlage 1 der a.b.Z.
5	Mindesthärtungszeit, Härte	Tage Shore	firmeneigene Verfahren und Angaben	----	1 x jährlich ^{3) 4)}	gemäß Anlage 1 der a.b.Z.
6	Haftfestigkeit Trennfall, Abreißfestigkeit	% N/mm ²	Prüfprogramm des DIBt Abschnitt 2.4	----	1 x jährlich ^{3) 4)}	gemäß Eignungsprüfung bzw. Anlage 1 der a.b.Z.
7	Dehnfähigkeit	mm	Prüfprogramm des DIBt Abschnitt 2.6	----	1 x jährlich ^{3) 4)}	Rissüberbrückungsfähigkeit gemäß a.b.Z.
8	Undurchlässigkeit und Medienbeständigkeit gegenüber JGS	----	Prüfprogramm des DIBt Abschnitt 2.5 und 2.7	----	1 x jährlich ^{2) 3) 4)}	keine Schädigung, flüssigkeitsundurchlässig
9	Feststoffgehalt/ flüchtige Anteile	V/V % m/m %	gemäß Anlage 2/2 Angaben des Herstellers	siehe Anlage 2/2	2 x jährlich ¹⁾	gemäß a.b.Z./ Erst- und /oder Eignungsprüfung nach Anlage 2/2
10	TGA	----	gemäß Anlage 2/2	siehe Anlage 2/2	2 x jährlich ¹⁾	zur Zulassung hinterlegte TGA/ gemäß Fremdüberwachung
11	IR-Spektrum	----	gemäß Anlage 2/2	siehe Anlage 2/2	2 x jährlich ¹⁾	zur Zulassung hinterlegtes IR-Spektrum
12	Kennzeichnung der Gebinde, Schilder	----	gemäß a.b.Z.	je Charge	2 x jährlich ¹⁾	gemäß a.b.Z.

- ¹⁾ Wenn durch die Erstprüfung* zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei/eine* weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass die Beschichtung die Anforderungen nach Anlage 1 erfüllt, brauchen diese Prüfungen nur 1 x jährlich durchgeführt werden.
- ²⁾ Die Beständigkeitsprüfungen sind mit den Prüfflüssigkeiten gemäß Prüfprogramm des DIBt sowie ggf. den gemäß Zulassung angegebenen Temperaturen durch Beaufschlagung von Proben über 28 Tage, 90 Tage (mit Überdruck) und über 2 Jahre (ohne Überdruck) durchzuführen.
- ³⁾ Die Prüfung erfolgt an Prüftafeln, die von der Prüfstelle bzw. im Beisein des Prüfstellenvertreters unter den in der Verarbeitungsanweisung des Zulassungsinhabers und in der Zulassung angegebenen Verarbeitungsbedingungen hergestellt wurden nach Mindesthärtungszeit und nach Medienlagerung zur Beständigkeitsprüfung.
- ⁴⁾ Mindestens sind für den Zeitraum der Geltungsdauer von 2 Jahren drei Fremdüberwachungsnachweise gemäß Anlage 2/2 mit dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen einschließlich der Nachweise zur Medienbeständigkeit nach Beaufschlagung von Proben 1 mal über 28 Tage und 1 mal über 90 Tage, jeweils mit Überdruck sowie 1 mal nach Beaufschlagung von Proben über 2 Jahre ohne Überdruck.
- * Soweit die Erstprüfung im Überwachungszeitraum nach Zulassung erfolgte, zählt diese auch als erste Fremdüberwachungsprüfung

Innenbeschichtung für Stahlbetonbehälter "RELIUS Spezialbeschichtungssystem" zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersäften	Anlage 2/1
Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis	

lfd. Nr.	Eigenschaften	Prüfgrundlage	Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)	Häufigkeit der Fremdüberwachung (FÜ) ⁴⁾	Überwachungswerte
1	Dichte ³⁾	EN ISO 787 DIN EN ISO 1675 DIN EN ISO 2811-1/2	1 x je Charge	2 x jährlich ^{1) 4)}	gemäß Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
2	Viskosität bzw. Brechungsindex ³⁾	DIN EN ISO 2884 DIN EN ISO 3219 DIN EN ISO 489	1 x je Charge	2 x jährlich ^{1) 4)}	
3	Topfzeit	DIN EN ISO 9514	individuelle Festlegung ^{2) 5)}	mind. 1 mal in 2 Jahren	
4	Aufstrich Farbe, Beschaffenheit Aushärtung	3)	individuelle Festlegung ^{2) 5)}	mindestens 1 mal in 2 Jahren	
5	TGA vom Festkörper nach Mindesthärtungszeit	DIN EN ISO 11358	individuelle Festlegung ^{2) 5)}	2 x jährlich ¹⁾	zur Zulassung hinterlegte TGA-Kurve
6	IR-Spektrum	DIN EN 1767	individuelle Festlegung ^{2) 5)}	2 x jährlich ^{1) 4)}	zur Zulassung hinterlegtes IR-Spektrum
7	Feststoffgehalt/ flüchtige Anteile ³⁾	ISO 23811 DIN EN 3251	individuelle Festlegung ^{2) 5)}	2 x jährlich ^{1) 4)}	gemäß Erstprüfung/ Eignungsprüfung

1) Wenn durch die Erstprüfung* zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei/ eine* weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass die Beschichtung die Anforderungen nach Anlage 1 erfüllt, brauchen diese Prüfungen nur 1 x jährlich durchgeführt werden.

2) In Abstimmung zwischen Zulassungsinhaber/ Herstellwerk und Prüfstelle unter Berücksichtigung der Fertigung (Verfahren, Zyklus, zusätzliche Aufzeichnungen).

3) Prüfverfahren sind einvernehmlich zwischen Zulassungsinhaber/ Herstellwerk und Prüfstelle festzulegen und im Prüfbericht anzugeben.

4) Sofern die Identität der Materialien gemäß Anlage 2/2 lfd. Nr. 1, 2 und 5 sowie 6 oder 7 durch Messungen der Prüfstelle zweifelsfrei festgestellt wird und die Korrektheit der Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durch die Fremdüberwachungsstelle bestätigt werden kann, können die Prüfungen der Fremdüberwachung lfd. Nr. 2 bis 8 der Anlage 2/1 entfallen; mindestens sind jedoch für den Zeitraum der Geltungsdauer von 2 Jahren mit dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer Nachweise zur Medienbeständigkeit nach Beaufschlagung von Proben 1 mal über 28 Tage und 1 mal nach 90 Tagen (jeweils mit Überdruck) sowie 1 mal nach Beaufschlagung von Proben über 2 Jahre ohne Überdruck vorzulegen.

5) Kann durch die Fremdüberwachung ersetzt werden.

* Soweit die Erstprüfung im Überwachungszeitraum nach Zulassung erfolgte, zählt diese auch als erste Fremdüberwachungsprüfung

Innenbeschichtung für Stahlbetonbehälter "RELIUS Spezialbeschichtungssystem" zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersäften

Prüfungen zur Feststellung der Identität

Anlage 2/2